



Frage an Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 17. Jänner 2019

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Steirisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

meine Frage bezieht sich auf die Novellierung des steirischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes und dessen Umsetzung in der Stadt Graz.

Die geplante Novellierung, deren verlängerte Begutachtungsfrist vor kurzem endete, stößt insbesondere bei den KindergartenpädagogInnen auf breiten Widerstand. Insgesamt 314, großteils kritische Stellungnahmen sind zu den geplanten Gesetzesänderungen eingegangen. Anstatt endlich eine Reduzierung der Gruppengrößen in Kindergärten (eine Pädagogin und eine Betreuerin auf 25 Kinder) sowie eine allgemeine Aufwertung und Verbesserung der Rahmenbedingungen dieser sehr verantwortungsvollen Tätigkeit umzusetzen, zielen die Maßnahmen in die gegenteilige Richtung.

Kritisiert werden vor allem die Erhöhung der Gruppengröße in Horten von 20 auf 25, die Ermöglichung, Kinder auch ohne sachlich begründete Ausnahme 10 Stunden in einer Betreuungseinrichtung zu lassen und die Möglichkeit, auch Kinder unter 3 Jahren ohne entsprechende personelle Aufstockung in den Kindergarten zu geben. Auch die Reduzierung der Freispielflächen und die Möglichkeit, Großkindergärten und Krippen mit mehr als fünf Gruppen an einem Standort zu schaffen, werden sehr kritisch gesehen. Zumindest teilweise positiv gesehen wird die geplante zumindest partielle Freistellung der EinrichtungsleiterInnen, damit diese sich ganz administrativen Tätigkeiten, Elterngesprächen etc. widmen können.

Auch die Stadt Graz hat eine Stellungnahme abgegeben, in der anfallende Mehrkosten für die Gemeinden durch die Freistellung der LeiterInnen, aber auch die Erhöhung der Gruppengröße in Horten und der Kindergartenbesuch der unter 3-Jährigen ohne personelle Aufstockung kritisch

thematisiert werden. Noch ist offen, ob es zu wesentlichen Änderungen im Gesetzesentwurf kommen wird.

Für die Betreuungsqualität in den Grazer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen könnte das neue Landesgesetz tatsächlich einen Rückschritt bedeuten. Mir ist bewusst, dass die Handlungsspielräume der Stadt begrenzt sind und das Land den gesetzlichen Rahmen für die Stadt vorgibt. Dennoch sehe ich auch die Stadt in der Verantwortung, alles zu unternehmen, um bestmöglich die Qualität von Bildung und Betreuung für unsere Kinder zu sichern.

Deswegen richte ich folgende Frage an Sie:

Welche Maßnahmen werden Sie über die gesetzlichen Vorgaben hinaus setzen, um auch in Zukunft eine gute Betreuungsqualität in den Grazer Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen sicher zu stellen?